

sie in den theologischen Thesen bei der Heidelberger Disputation auftaucht, möchte B. als gültiges Etikett von Luthers gesamter Theologie verstehen; dagegen bestehen allerdings auch gewisse Einwände, und die Diskussion ist noch nicht beendet. – „Das Wort Gottes bei Luther“ ist ein Übersichtsvortrag vom deutschen Theologentag 1930, wie ihn sich die Kirchenhistoriker heute leider nur noch selten zutrauen. B. hat damals das ganze Phänomen vorgeführt bis hin zu den Auflösungen von Luthers Wortlehre bei Osiander, Bucer, Seb. Franck und Calvin. – Aus der gleichen Zeit stammt „Äußerer und innerer Mensch bei Luther und den Spiritualisten“. Während bei Luther der innere Mensch nicht verfügbar und manipulierbar ist, vertritt Paracelsus einen höheren Naturalismus, Franck rechnet mit dem mystischen Wortsamen und Schwenckfeld mit der Perfektionierung des Menschen. In B.s Arbeiten meldet sich immer wieder auch das Interesse an der Mystik und am Spiritualismus. Es erstreckt sich auch in diesem Band bis hin zu Jakob Böhme. „Renaissancemystik, Luther und Böhme“ hat B. 1927 ins Verhältnis gesetzt. Gegenüber Ficino und auch Bruno erscheint Böhme dabei doch in vielem von Luther bestimmt. Hier scheint nach wie vor einiges an Einzeluntersuchungen nötig zu sein. Von dem Aufsatz „Erneuerung der Frömmigkeit“, der Luthers Predigten von 1522–1524 auswertet, wünscht man sich eigentlich, daß er Schule macht. Denn die reformatorischen Predigten werden als Quellen für die Frömmigkeit, die Zeit und die Theologie viel zu wenig herangezogen. Wie ertragreich das sein kann, macht B. vor. Bibelübersetzung, Zweireichlehre, Kirchenordnung und das Konfessionsproblem werden in den übrigen Beiträgen behandelt. Der Fachmann wird sich freuen, so viele wichtige, oft zitierte Aufsätze nun vereinigt zur Hand zu haben. Wer anfängt, sich mit Luther zu beschäftigen, hat hier einen anregenden und hilfreichen Führer. Glänzende und weise Beobachtungen verbinden sich mit bereichernden, erhellenden Formulierungen, durch die Geschichte erst eindrücklich und behältlich wird. Inzwischen ist Heinrich Bornkamm verstorben. So gehört dieser Aufsatzband zu seinem Vermächtnis an die Kirchengeschichte.

Münster/W.

Martin Brecht

Theobald Beer: Der fröhliche Wechsel und Streit. Grundzüge der Theologie Martin Luthers. Teil 1 Text, Teil 2 Anmerkungen. Leipzig (St. Benno Verlag) 1974. 475 S.

An die Darstellung von Luthers Theologie durch einen katholischen Theologen geht man mit einiger Spannung heran. Sie setzt ein bei einer wesentlichen Konstellation in Luthers Theologie, nämlich dem fröhlichen Wechsel und Streit zwischen Christus und der Seele als Braut bzw. Hürlein. Dies wird dann in einem Kapitel über die doppelte Gerechtigkeit expliziert, wobei das Verhältnis von gratia und donum einbezogen wird. Das Pendant bildet das Kapitel über die doppelte Sünde. Innerhalb des damit gesteckten Rahmens werden recht ausführlich die theologische Anthropologie und die Christologie und relativ kurz die Gotteslehre behandelt. „Grundzüge der Theologie Luthers“ meint somit also nicht eine kurzgefaßte aber einigermaßen vollständige Darstellung von Luthers Theologie, sondern eher die Beschreibung dessen, was der Vf. für den Ansatz und die zentralen Strukturen der Theologie Luthers hält. Auch wenn man mit dem Vf. darin übereinstimmt, daß die Lehre von Person und Werk Christi das Zentrum von Luthers Theologie ausmacht, wird man doch bedenklich, daß diese Grundzüge entwickelt werden können z.B. ohne die Lehre vom Wort und der Schrift, ohne die Sakramentslehre (abgesehen von einem kurzen Abschnitt über die Taufe 136–138), ohne selbständige Ausführungen über Gesetz und Evangelium. Die Grundzüge bleiben damit nicht nur fragmentarisch, womit wesentliche Aspekte überhaupt nicht in den Blick kommen – die Stichworte promissio oder testamentum tauchen etwa gar nicht auf –, sondern selbst innerhalb der behandelten Christologie wird etwa auf den Tod Christi in den Abendmahlschriften oder auf die großen christologischen Ausführungen in den späten Abendmahlschriften überhaupt nicht eingegangen. Wäre dies geschehen, dann wäre der Vf. gewahr geworden, daß es in Luthers Theologie noch weit mehr Reich-

tum und Spannungen, oder auch, wie er es nennt, „glückliche Inkonsistenzen“ gibt, als er am Schluß anführt. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß es in Luthers Theologie wertvolle Elemente gibt, die keiner seiner Schüler aufgenommen hat, aber es hätte den Vf. doch stutzig machen müssen, daß er in seiner Darstellung das Gemeinsame zwischen Luther und Melancthon gar nicht mehr deutlich machen kann. So hat es sich aber historisch gewiß nicht verhalten.

Es ist an sich lobenswert, daß der Vf. innerhalb des systematischen Aufrisses jeweils genetisch vom jungen zum alten Luther (oft mit großen Zitaten) „dokumentiert“. Dieses Verfahren wird freilich dadurch problematisch, daß offenbar von der Annahme ausgegangen wird, als habe Luther seine eigene Position gerade gegenüber der Scholastik im Grunde von Anfang an gehabt und diese dann eigentlich nur ausgestaltet. Trotz dem formal genetischen Vorgehen kommen die Entwicklungen, die Luther vielfach durchgemacht hat, somit überhaupt nicht in den Blick. Er wird allzu leicht festgelegt auf frühe Schemata wie z. B. *sacramentum* und *exemplum*. Es soll nicht bestritten werden, daß es in Luthers Theologie auch Kontinuitäten gibt und daß er auf eine Auseinandersetzung mit der Scholastik immer wieder zurückkommt. Aber der an den Beziehungen L.s zur katholischen Theologie und ihren Traditionen interessierte Vf. hat Luther selbst zu so etwas wie einem scholastischen Theologen gemacht, der dann allerdings leider die Interessen seiner Vorgänger nicht mehr so recht versteht. Damit soll nichts Grundsätzliches gegen das an sich sinnvolle Unternehmen eingewandt werden, Luther mit der theologischen Tradition vor ihm ins Gespräch zu bringen. Wertvolle Einzelbeobachtungen dazu findet man auch in diesem Buch. Die Warnungen vor falscher Psychologisierung und Existenzialisierung bei der Beschäftigung mit Luther werden zu hören sein.

Die Leistung dieser Untersuchung liegt in folgendem: Das Wechselverhältnis zwischen Christus und dem Sünder wird als die Zelle angegeben, aus der sich Luthers Theologie entwickelt. Die Wechselvorstellung tritt an die Stelle der platonischen oder aristotelischen Metaphysik. Schon die tropologische Auslegungsmethode wird dabei pointiert als Lehre vom Wechsel interpretiert. Aus dem Verhältnis zwischen Christus und dem Sünder ergibt sich die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit als Gerechtersprechung und Rechtmachung und von der doppelten, nämlich getilgten und zu tilgenden Sünde. In der Anthropologie stellt der Vf. die Eintragung christologischer und umgekehrt in der Christologie anthropologischer Strukturen heraus. Der Ursprung der Lehre von der doppelten Gerechtigkeit wird in dem augustinischen christologischen Schema von *sacramentum* und *exemplum* gesehen. Luther wehrt sich gegen die Vermischung beider z. B. durch die Unterscheidung von *gratia* und *donum*. Richtig erkannt ist die zentrale Bedeutung von 1 Kor 1, 30 als christologischem Fundament des Wechsels. In breiter Konfrontation mit der scholastischen Gnadenlehre werden die Ausschaltung der menschlichen Kooperation und ebenso gewisse daraus resultierende Verengungen in der Christologie moniert. Es wird aber auch dokumentiert, daß Luther im Zusammenhang mit dem *donum* die Verdienstlehre zum Teil beibehalten hat. Die Trennung von *gratia* und *donum* wird als das Auseinanderreißen von Zusammengehörigem verstanden. Der Vf. stößt dann freilich auf gewisse angebliche Inkonsistenzen Luthers. Ihm wird an dieser Stelle ein Unverständnis der Kirchenväter zur Last gelegt. Es soll bewirkt sein „durch die *mechanische* Verbindung des Sünders mit Christus im fröhlichen Wechsel“ (104 – Sperrung vom Rez.).

Weithin untraditionell denkt Luther auch in der Anthropologie (z. B. in dem Bild von Roß und Reiter), weil die Gerechtigkeit für ihn außerhalb des Menschen liegt. Im Grunde hat Luther eine Zweinaturenanthropologie: Der innere Mensch wirkt nicht, ist passiv, glaubt nur; Gott handelt rechtfertigend an ihm. Der äußere Mensch wird geübt in den Werken des Gesetzes. Wiedergegeben wird hier die Struktur des *simul iustus et peccator*. Das Vorbild sind Gottheit und Menschheit in Christus. Der Schematismus geht freilich nicht ganz auf. In einer Auseinandersetzung mit A. Nygrens provozierenden Thesen sagt der Vf. gelegentlich sehr pointiert, was er gegen Luthers Sünden- und Verwerfungstheologie auf dem Herzen hat: Diese

Anthropologie sei von der eines Paulus und Petrus verschieden. Luther weiche vor Christus als dem Richter, vor dem er Angst hat, aus. Der Glaube werde zur Antithetik anstatt zur Dialektik. Auch hier geht die Darstellung nicht ganz auf. Am Schluß ist Gott auch für Luther Liebe.

Die ganze Darstellung zielt auf das christologische Kapitel als der Grundlage auch der Anthropologie. Der Vf. mißt dabei der Vorstellung von der Erlösung als Sieg Christi über den Teufel entscheidende Bedeutung zu, genauer genommen dem Bild vom geköderten Leviathan, wobei die Menschheit Christi der Köder ist, der Teufel es aber eigentlich mit der siegreichen Gottheit zu tun bekommt. Die Vorstellung soll auch dem fröhlichen Wechsel, der Überwindung des Bösen im Menschen durch den Partner Christus, zugrundeliegen. Das Vorkommen dieses Bildes bei Luther wird breit dokumentiert und seiner Herkunft (Gregor d. Gr.) nachgegangen. Der Hinweis auf die Bedeutung dieser Vorstellung ist zwar nicht ganz neu, möglicherweise hat aber die Lutherforschung sie bisher nicht genügend gewürdigt. Die Ausführungen des Vf. wären an dieser Stelle von noch größerem Gewicht, wenn er sie abgehoben hätte gegen andere Vorstellungskreise bei Luther. Exegetisch steht hinter dem Leviathanbild Phil 2, 5 ff.: Christus ist der Träger der Sünde schlechthin und damit dem Tod unterworfen. Richtig beobachtet ist, daß damit gewisse Spannungen zwischen einer Inkarnationstheologie und der Vorstellung vom Knecht entstehen. Die Erlösungsvorstellung wirkt sich auf die Lehre von den Ämtern Christi aus. Christus als Richter und Gesetzgeber interessiert nicht, hingegen, wenn auch verkürzt, Christus als Haupt und Priester. Luther wird u. a. der Vorwurf gemacht, die Gnade sei nicht mehr die Gnade des Haupts. Offensichtlich ist aber die Darstellung der Ämterlehre in der Arbeit nicht vollständig. In der Gotteslehre wird Luther eine Überspannung des Gegensatzes zwischen verborgenem und offenbarem Gott vorgeworfen, obwohl gesehen ist, daß der Gegensatz zuletzt doch aufgehoben ist.

Insgesamt hat diese Arbeit einige wesentliche Aspekte von Luthers Theologie herauspräpariert; ob damit bereits deren Grundzüge voll erfaßt sind, kann man sich in mancher Hinsicht fragen. Eine Relativierung der Resultate liegt schon darin, daß die Schemata des Vf.s oft nicht aufgehen. Angesichts der an Luther vom Boden der katholischen Lehre und ihrer Tradition geübten Kritik wäre erneut in die kritische Auseinandersetzung mit dieser Tradition und mit Luther einzutreten.

Die Literaturbenützung ist nicht immer ganz gleichmäßig. Unter den gelegentlichen Versehen sei nur auf eines hingewiesen: In den beiden Sätzen S. 216 Z. 9 v. u. scheinen die Negationen nicht in Ordnung zu sein.

*Münster/Westf.*

*Martin Brecht*

Karl Trüdinger: *Luthers Briefe und Gutachten an weltliche Obrigkeiten zur Durchführung der Reformation* (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 111). Münster/Westf. (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 1975. VIII, 156 S., kart., DM 36.-.

Während Norbert Stein in seiner nur maschinenschriftlich vorliegenden Dissertation über „Luthers Gutachten und Weisungen an die weltlichen Obrigkeiten zum Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens“ (Freiburg/Br. 1960) chronologisch gegliedert hatte, indem er zwischen einer „vorbereitenden Phase bis 1528/30“ und der „Durchführung ab 1530“ unterschieden hatte, ordnet Karl Trüdinger sachlich und vermittelt dadurch einen besseren Überblick. Ein sehr interessantes Gebiet wird von ihm allerdings ausgeklammert, nämlich Luthers Äußerungen über das Widerstandsrecht und die Bündnispolitik. Da beides – besonders die Bündnispolitik – mit der Durchführung der Reformation in einem engen Zusammenhang steht, hätte man sich gewünscht, daß der Verfasser diese Ausklammerung – die nur mitgeteilt, aber nicht begründet wird – nicht vorgenommen hätte.

In einem ersten Teil wird Luthers Briefwechsel beschrieben: Umfang, Adressanten und Thematik werden auf knappem Raum skizziert. Der Verfasser will auf Grund dieser Quellengattung, die nur durch „einzelne Tischreden, Predigten und